

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Dr. André Brie, Fraktion DIE LINKE**

**Verpflichtende Energieausweise für Gebäude**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Einführung eines verpflichtenden Energieausweises für Gebäude?

Die Verpflichtung zur Erstellung von Energieausweisen von Gebäuden besteht seit Inkrafttreten der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung-EnEV, BGBl. I S. 3085) im Jahr 2002. Die Energieausweise sollen einer Beurteilung der energetischen Qualität eines Gebäudes dienen. Die Landesregierung bewertet dies positiv.

2. Wie hoch ist der Anteil an Gebäuden in Mecklenburg-Vorpommern, die bereits vor Einführung des verpflichtenden Energieausweises über freiwillige Energieausweise verfügten?

Der Landesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

3. Welche Kontrollstelle befasst sich seit dem 1. Mai 2014 mit der Durchsetzung des verpflichtenden Energieausweises für Gebäude in Mecklenburg-Vorpommern?

Für die Durchführung der Energieeinsparverordnung sind in Mecklenburg-Vorpommern die unteren Bauaufsichtsbehörden zuständig (Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung vom 21. September 2010 - GVOBl. M-V S. 521).

Die mit der Energieeinsparverordnung 2014 eingeführten Kontrollaufgaben nimmt bis zum Inkrafttreten entsprechender Landesregelungen gemäß § 30 der Energieeinsparverordnung (BGBI. I S. 3951) das Deutsche Institut für Bautechnik war.